

# **Königliche Burgen und Pfalzen als Zentren für den reisenden Hof des ostfränkischen Reiches**

VON

CASPAR EHLERS, Frankfurt

## **Vorbemerkungen**

Im Folgenden soll in sieben kurzen Schritten auf das Verhältnis von Königtum und Burgen im ostfränkisch-deutschen Reich des Mittelalters zugegangen werden. Die Vortragsfassung wurde bewahrt, die freie Rede in fließenden Text verwandelt. Anstelle von Anmerkungen wird am Ende eine in das Thema einführende Literaturliste geboten.

Als erstes soll kurz erfasst werden, was eigentlich das „Reisekönigtum“ als mittelalterliche Herrschaftspraxis bedeutet, und in welcher Weise, zweitens, diese Methode im ostfränkisch-deutschen Reich eine besondere Ausprägung erfuhr, um eine Basis für den Vergleich des Faktors „Königtum“ zu gewinnen. Die nächsten drei Schritte dienen dem Verständnis der Begrifflichkeit der von Königen besuchten befestigten Plätze: (3.) Was unterscheidet eine „Burg“ von einer „Pfalz“, entwickelten sich (4.) Pfalzen aus Burgen oder (5.) gibt es Pfalzen, die zuvor keine Burgen waren?

Im sechsten Schritt soll generell gefragt werden, welche Rolle Burgen im Reiseweg der Könige des deutschen Mittelalters spielten. Abschließend wird in einem Ausblick auf die Epoche der Stauer die Zeitlosigkeit des Zusammenhanges von Burg und Pfalz verdeutlicht werden.

## **1. Das Reisekönigtum**

Die folgende Karte (Abbildung 1) zeigt alle Orte in der heutigen Bundesrepublik Deutschland, die zwischen 751 und 1198 von mindestens einem König des ostfränkischen beziehungsweise deutschen Reiches besucht wurden. Plätze, die erst nach 1198 erstmals angesteuert wurden, sind hingegen nicht erfasst. Als „Besuch“ gilt nur ein Aufenthalt zum Zwecke der Regierung, mithin werden keine Stätten in die Karte eingetragen, an denen

der König nur übernachtete, ohne dass ein Kontext erkennbar wäre, der mit königlicher Repräsentation zu verbinden ist.

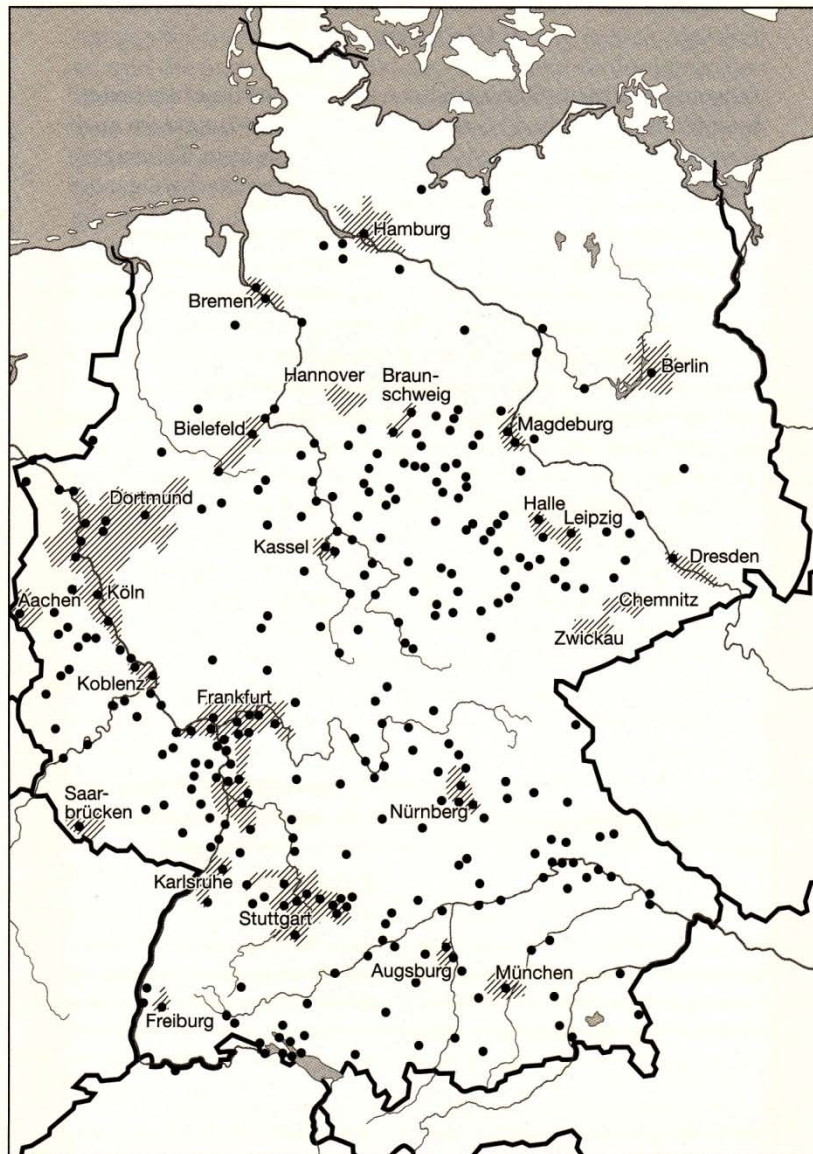


Abbildung 1: Karte der Aufenthaltsorte der Herrscher im Gebiet des heutigen Deutschlands

Kurz gefasst bedeutet „Reisekönigtum“, dass der König seine Herrschaft im Reisen ausübt. Er wird dabei von einem Hof begleitet, der in seiner Größe wie in der Bedeutung der einzelnen Angehörigen ständiger Schwankung unterworfen ist. Es hat keine Hauptstadt im ostfränkisch-deutschen Reich bis in das Hochmittelalter hinein gegeben, weil der König seine Macht nur durchsetzen konnte, wenn er sie dezentral ausübte, also in regelmäßigen von Zeit und Notwendigkeit bestimmten Intervallen in den Regionen des Reiches

persönlich erschien. Daneben aber gab es auch Landschaften, die sich als besondere Kernregionen einzelner Könige oder gar ganzer Dynastien erkennen lassen, so dass hier neben politischen Faktoren auch persönliche Vorlieben anzunehmen sind. In jedem Falle aber lässt sich sagen, dass mittelalterliche Königsherrschaft – vor allem im deutschen Reich – nicht von einem einzigen Zentralort aus durchgesetzt werden konnte und dass es auch nicht möglich war, den Verwaltungsapparat des Reiches räumlich vom reisenden König zu trennen, so dass die Administration mit ihm unterwegs war.

Für letzteres dürften weniger politische als wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Es war schlechterdings nicht möglich, eine große Personenzahl, wie sie für die Verwaltung des Reiches notwendig war, an einem Ort über eine lange Dauer hin zu versorgen. Somit ist ein Bündel von Gründen auszumachen, warum der König und sein Hof in stetiger Bewegung waren und nur manchmal an geeigneten Plätzen über Wochen oder gar Monate Aufenthalt zu nehmen.

Insgesamt sind etwa 350 Orte zu zählen, die den oben kurz umrissenen Grundsätzen des Forschungsprojektes „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ entsprechen. Einige sind Königspfalzen oder gehören dem Reichsgut in weniger herausgehobener Stellung an, einige sind Bischofsstädte oder bedeutende Klöster von Frauen oder Männern, einige befinden sich im Besitz der Kirche, andere gehören weltlichen Magnaten des Reiches. Unter den letzten beiden Kategorien sind auch einige Burgen zu finden. Aber natürlich gibt es ungleich viel mehr Burgen im deutschen Reich, als von Königen besucht, erbaut oder belagert wurden.

Um dies zu verdeutlichen, zeigt die folgende Karte (Abbildung 2) die Anzahl von Burgen im Gebiet der Flüsse Weser, Leine und Aller. Allein 82 befestigte Plätze bis zur ersten Jahrtausendwende sind in dem kleinen Kartenausschnitt eingetragen.

Nur etwa zehn von diesen dienten dem Königtum als Aufenthaltsort oder als Besitzzentrum im Reichsgut. Auf derartige Funktionen werden wir noch eingehen. Hier soll gezeigt werden, dass es selbstverständlich mehr Burgen gab, die nicht unmittelbar oder indirekt mit dem Königtum zu verbinden sind. Das andererseits wenig erstaunlich, denn schließlich waren sehr viele Burgplätze älter als das fränkische Königtum, viele dienten nur sporadisch als dauerhafte Wohnstätten (wenn überhaupt) und viele befanden sich Besitz nachgeordneter Träger von Herrschaft im Königreich. Wir werden noch

ansprechen, wann und wie die Könige selbst Politik mit Burgen betrieben haben.

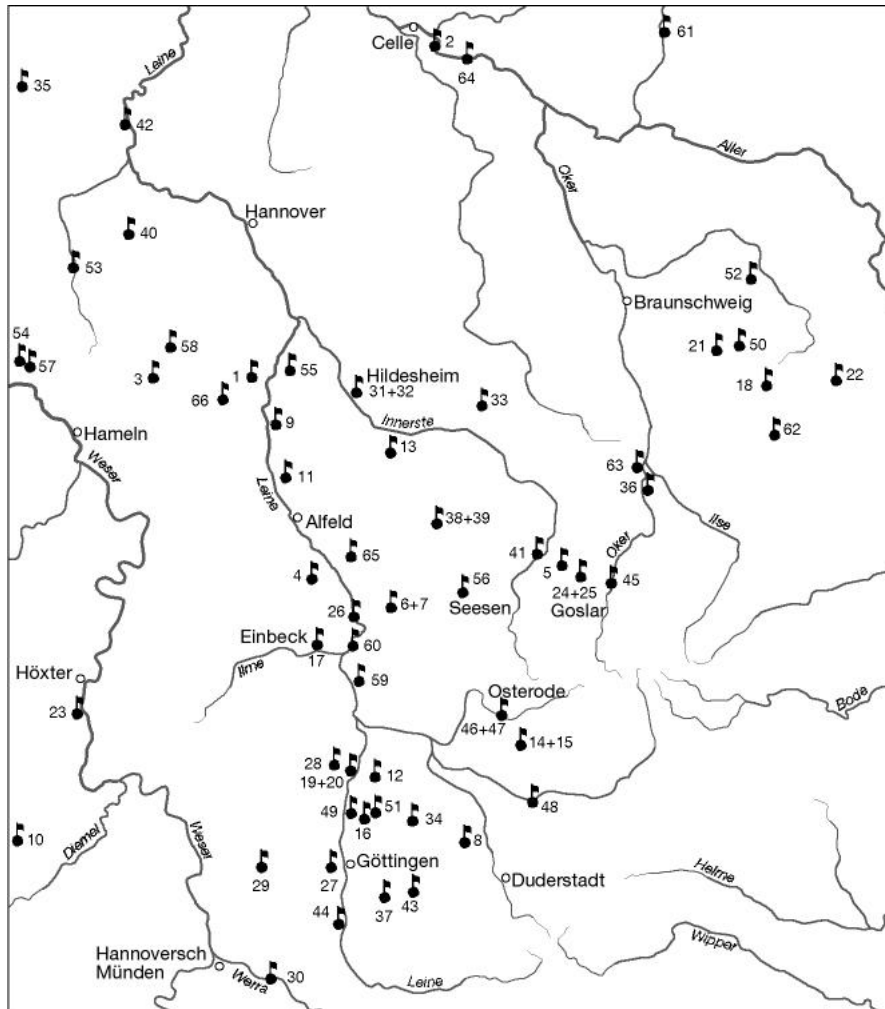


Abbildung 2: Burgen im Gebiet der Flüsse Weser, Leine und Aller bis etwa 1024.

## 2. Das Besondere am ostfränkisch-deutschen Reisekönigtum

Während des Frühmittelalters und bis in das 14. Jahrhundert hinein waren die ostfränkisch-deutschen Könige also weder in der Lage noch willens, eine Hauptstadt für ihr Königreich einzurichten. In der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters kam es dann zu ersten Anfängen solcher Art, aber sie blieben meist auf einen Herrscher oder den Einflussrahmen einer Dynastie

beschränkt, während andere Große des Reiches bereits ihre territorialen Zentralorte langfristig etablieren konnten.

Vielmehr entwickelten die ersten Königsfamilien die schon erwähnten Kernlandschaften (wie es beispielsweise Sachsen für die Ottonen war) und innerhalb dieser Regionen lagen wiederum Orte, die besonders häufig aufgesucht wurden und der Repräsentation des Königs, seiner Familie und seiner engen Vertrauten dienten. Diese Orte waren Zentren eigener Art, nicht vergleichbar mit Plätzen wie London oder Paris für England oder Frankreich, sondern eher mit Winchester.

### **3. Was ist der Unterschied zwischen „Burgen“ und „Pfalzen“?**

Die hier zugrunde gelegte Kurzdefinitionen der „Burg“ stammt von Günther Binding aus dem „Lexikon des Mittelalters“: Die Burg ist ein bewohnbarer Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz als ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz errichtet.

Darüber hinaus dient die „Burg“ spezifischen Zwecken wie

- Rückzugsort und Versteck
- Platz zur Verteidigung, der Sicherung und des Schutzes
- Beobachtungsposten
- Ausgangspunkt für Angriffe
- Markierung eines Zentrums verschiedener Art

Im Gegensatz dazu hat eine „Pfalz“ mehr repräsentative Aufgaben:

- Zentrum königlicher Herrschaft
- Zentrum königlicher Wirtschaftsverwaltung (Reichsgut)
- Zentrum königlicher Rechtsprechung
- Ort der Präsenz königlicher Macht, auch wenn der Herrscher nicht anwesend ist

Aus den genannten Aspekten ergibt sich, dass Pfalzen weniger der militärischen Durchsetzung der Königsherrschaft dienten, und deswegen auch meist nicht befestigt waren. Erst als sich die Balance zwischen königlicher und fürstlicher Macht zu verschieben beginnt und damit einhergehend bewaffnete Konflikte innerhalb des Reiches zunehmen, werden auch Pfalzen befestigt. Allerdings ist zu unterscheiden, wie nun zu zeigen sein wird, zwischen Pfalzen, die aus Burganlagen hervorgehen, und solchen, die als Pfalzen eigens errichtet werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass „Burgen“ und „Pfalzen“ manches gemeinsam haben, aber ihre Aufgaben eben doch recht unterschiedlich sind.

#### **4. Beispiele für ältere Burgen als neue Pfalzen**

Im Folgenden werden drei prominente Pfalzen in Sachsen vorgestellt, die aus älteren Burganlagen des 9. Jahrhunderts hervorgegangen sind: Werla, Grone und Magdeburg.

##### **4.1 Die Königspfalz Werla**

Erstmals erwähnt wird die Pfalz Werla als wichtige Burganlage zum Zwecke der Abwehr der von Osten in die norddeutsche Tiefebene vordringenden Ungarn während der Herrschaft Heinrichs I. († 936). Allerdings stammt dieser Beleg erst aus der Mitte des 10. Jahrhunderts. Urkundlich ist der Platz ab dem Herrschaftsbeginn seines Sohnes, Ottos des Großen, regelmäßig als Aufenthaltsort der Ottonen bezeugt.

Die Burg/Pfalz liegt (zwischen Goslar und Wolfenbüttel bzw. Braunschweig im heutigen Niedersachsen) nördlich des Harzes am westlichen Ufer des Flusses Oker, der von Süden nach Norden das Flachland des Vorharzes durchquert und somit eine natürliche („nasse“) Grenze bildet, die nach der fränkischen Eroberung Sachsens zur politischen Grenze zwischen den Bistümern Hildesheim im Westen und Halberstadt im Osten des Flusslaufes wird. In der fränkischen Zeit schon dürfte die Werla eine Befestigungsanlage gewesen sein, auch wenn nicht zu klären sein wird, ob sie den Franken (Karolingern) oder den Sachsen (vielleicht den Vorfahren der Ottonen) gehört hat.

Man erkennt die noch aus der Burgenzeit der Werla stammende Befestigung in ovaler Form, die im Süden und im Osten durch das Steilufer zum Fluss Oker hin in ihrer Wirkung verstärkt wird. Dass sich die Befestigung und die Sicherungsaufgabe nach Osten wendet, ist deutlich zu sehen. Innerhalb des Berings befanden sich einige feste Gebäude: Eine Kirche sowie ein längerer Wohnbau. Weitere Bauwerke von zeitlich begrenzter Nutzung konnten ausgemacht werden.

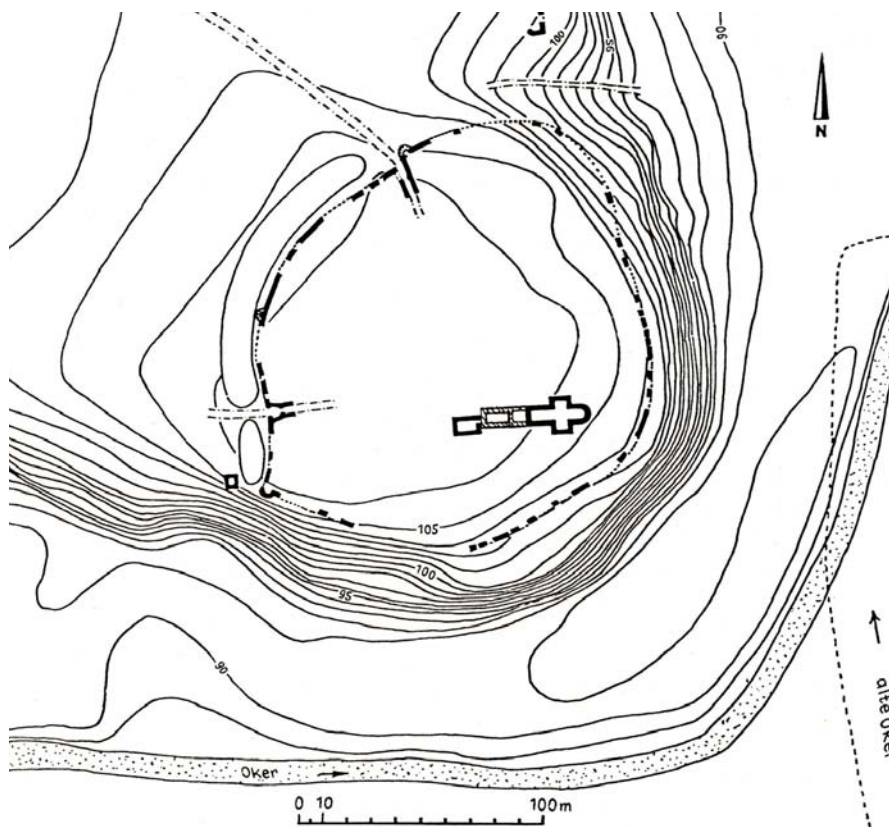


Abbildung 3: Die Rekonstruktion der Pfalz Werla

Nach 1024, dem Todesjahr Heinrichs II. (des letzten Ottonen), wird die Werla im Grunde nicht mehr von Königen besucht, jedenfalls gibt es keine Schriftquellen dafür. Vermutlich hatte sie ihre Relevanz für die nachfolgenden Dynastien verloren, die ja weder aus Sachsen stammten noch die Ungarn abzuwehren hatten. Inzwischen waren weiter östlich die Elbe und die Saale als sichere Ostgrenze des Reiches etabliert worden und dort gelegene Orte nahmen die Rolle der Werla ein.

#### 4.2 Die Königspfalz Grone

Etwas weiter im Südwesten liegt die Pfalz Grone (heute ein Stadtteil von Göttingen, gleichfalls in Niedersachsen). Sie überragt den hier nach Norden strömenden Fluss Leine, dessen Tal eine wichtige Verbindung von Norden nach Süden, von Franken in das tiefe Sachsen hinein zum Hellweg, darstellte, was noch heute am Verlauf der Bundesautobahn 7 zu erkennen ist.



Im Gegensatz zur Pfalz Werla ist für die Grone überliefert, wem sie vor dem Beginn der Herrschaft der Ottonen gehörte, denn von hier aus leistet Herzog Heinrich von Sachsen, der spätere König Heinrich I., Widerstand gegen den

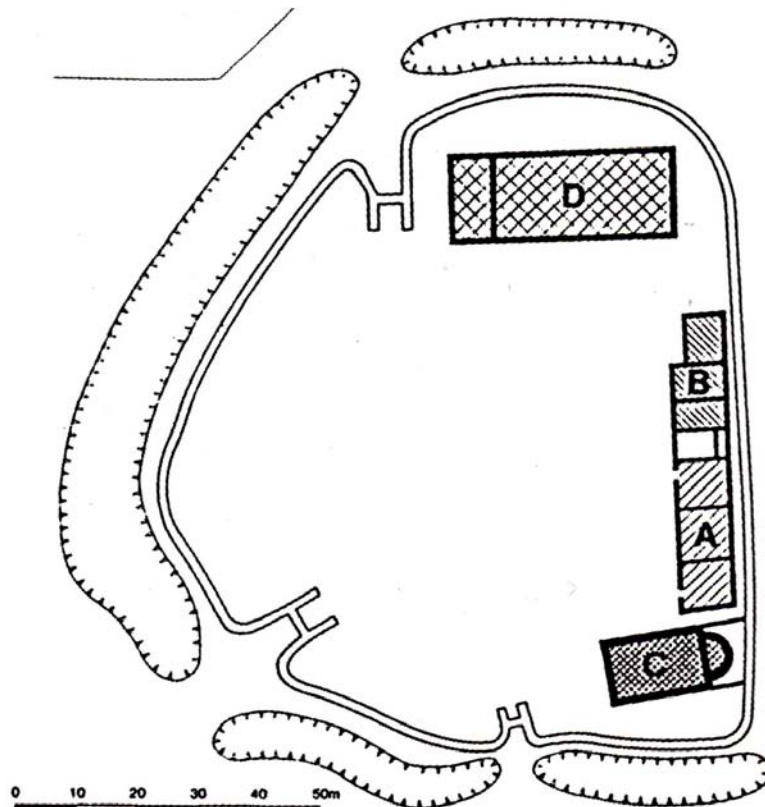


Abbildung 4: Die (vorläufige) Rekonstruktion der Pfalz Grone

ostfränkischen König Konrad I. aus dem rhein-main-fränkischen Adelsgeschlecht der Konradiner. Dies belegt zugleich den Charakter als „Burg“ der sächsischen Herzöge. Nach dem Herrschaftsantritt der Ottonen und bis in die Salierzeit hinein (also länger als die Pfalz Werla!) wird die Grone als Aufenthaltsort der Könige genutzt. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts jedoch schwinden auch hier die Nachweise für königliches Verweilen, was vermutlich mit denselben Argumenten begründet werden kann, wie sie für den Bedeutungsverlust der Werla angeführt wurden. Allerdings ist zu bedenken, dass die Grone an einer wichtigen Reiseroute von Franken nach Sachsen lag, die häufig genutzt wurde, weswegen es nicht auszuschließen ist, dass sich auch weiterhin als Quartier der Könige genutzt worden sein könnte, während



die Werla zwischen den beiden Verbindungswegen von Westen nach Osten lag, dem weiter nördlich verlaufenden Hellweg und der südlich am Harzrand entlang führenden Straße.

Wie bei der Werla ist auch die Befestigung der Burg/Pfalz Grone oval angelegt und umschließt feste Gebäude. Die Ostseite ist zugleich das Steilufer zum Bach Grone, während die Leine etwas weiter entfernt fließt. In der Pfalz finden sich – ebenfalls wie in der Werla – eine Kirche sowie ein repräsentatives Gebäude zur Beherbergung des Königs und seines engeren Umfeldes. Im Norden von diesem stand ein hallenartiges Bauwerk und die Existenz mehr oder weniger lang bestehender Bauten konnten archäologisch ermittelt werden.

### **4.3 Eine Königspfalz in Magdeburg?**

Unser letztes Beispiel ist zugleich das bekannteste: Magdeburg am westlichen Ufer der Elbe, heute die Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Mit ihr aber sind die größten Rätsel der gegenwärtigen Pfalzenforschung verbunden.

Noch älter als bei den Pfalzen Werla und Grone sind die schriftlichen Belege für die Existenz Magdeburgs: Schon als karolingischer Grenzposten an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert bezeugt, ist Magdeburg eindeutig als fränkische Wehr- und Zollanlage einzustufen, die sich in den zwanziger Jahren des 10. Jahrhunderts im Besitz des bereits erwähnten Königs Heinrichs I. befand, der Magdeburg seiner Schwiegertochter, der englischen Prinzessin Edgith, als Morgengabe übertrug. Ihr Mann, Heinrichs Sohn Otto (der Große), dürfte hier mit seiner Gemahlin schon zu Lebzeiten Heinrichs I. ein Zentrum im Elbe-Saale-Raum eingerichtet haben. Ganz am Anfang der selbständigen Herrschaft gründeten König Otto I. und Edgith hier das Kloster St. Mauritius, aus dem dann drei Jahrzehnte später, Edgith war inzwischen verstorben, der Metropolitansitz für das neu gegründete Erzbistum Magdeburg hervorgehen sollte.

Archäologische Grabungen der letzten 50 Jahre haben nun im Areal der Domkirche und ihrer Immunität ein chronologisch mehrphasiges Grabensystem zum Vorschein gebracht, das die Befestigung des Ortes in vergleichbarer Weise zu den Burgen/Pfalzen in Werla und Grone belegt. Auch wenn neben einigen Grubenhäusern und Gräberfeldern aus der vorottonischen Phase

bislang keine Indizien für eine „Pfalz“ am Domplatz gewonnen werden konnten, so spricht doch einiges dafür, die Genese des Ortes mit derjenigen von Werla und Grone zu vergleichen. Es ist zu vermuten, was hier nicht näher dargelegt werden kann, dass sich unweit des Domplatzes im Norden ein zweiter fränkischer Königshof befunden hat, in dem die ottonische Königspfalz zu suchen sein dürfte.

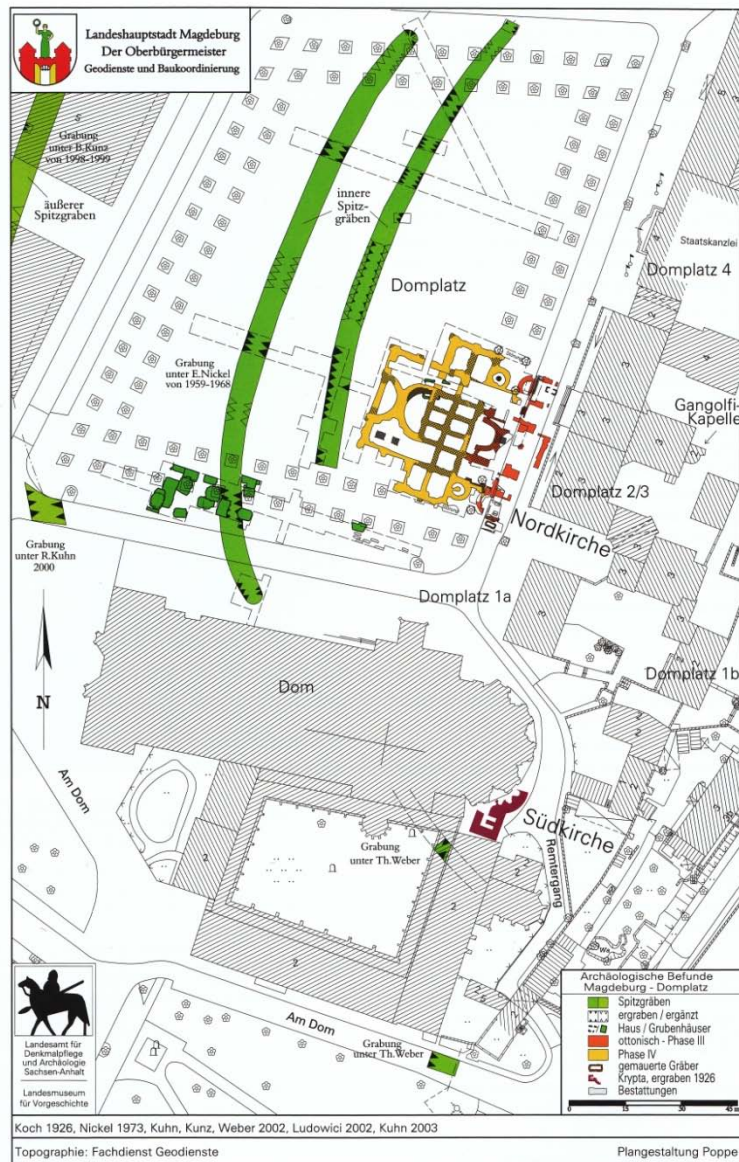


Abbildung 5: Die vorottonischen Gräben auf dem Magdeburger Domhügel

Auf weitere archäologische Ergebnisse in Magdeburg darf man gespannt sein! Auch in Werla wird aktuell intensiv gegraben und die abschließende

Dokumentation der Grabungen der 60er Jahre im Areal der Pfalz Grone steht noch aus. In den kommenden Jahren also ist mit einer Neubewertung dieser drei bedeutenden Zentralorte des ottonischen Sachsens zu rechnen.

## 5. Pfalzen, die nicht aus Burgen entstanden

Es wurde schon erwähnt, dass Pfalzen als ‚Idealtyp‘ eigentlich nicht befestigt waren. Erst ab der späteren Salierzeit und in der Ära der Staufer werden sie mit einem Mauerring umschlossen. Prominente Beispiele dafür im (ostfränkischen) Karolingerreich wäre Ingelheim, weitere ließen sich anführen.

### 5.1 Die Königspfalz Goslar

Neben den genannten karolingischen Pfalzen ist das spätottonische und vor allem salische *palatium* Goslar, im heutigen Niedersachsen wenige Kilometer südlich der schon behandelten Pfalz Werla gelegen, ein gutes Beispiel für zunächst unbefestigte Pfalzanlagen des 11. Jahrhunderts.

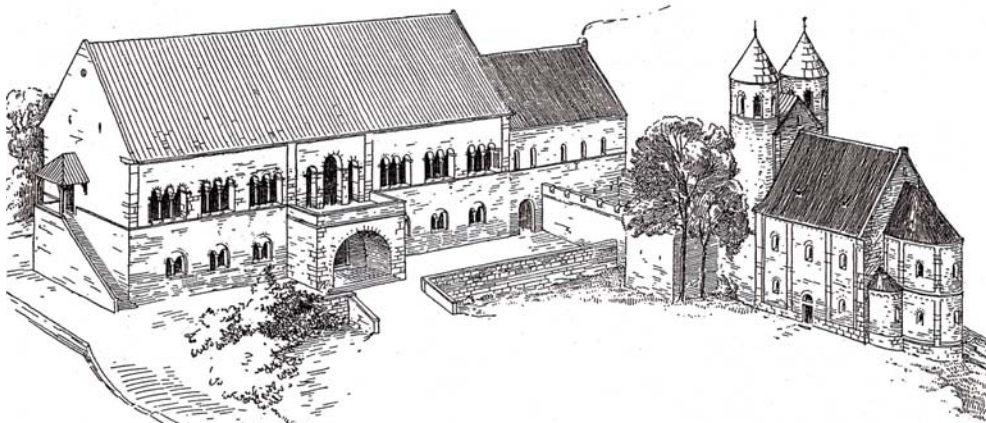


Abbildung 6: Die Königspfalz Goslar der frühen Salier

Hier ist es also nicht die Ummauerung, die Goslar mit Werla und Grone vergleichbar macht, sondern es sind die Gebäude. Denn wie bei unseren ottonischen Beispielen erkennt man die Baugruppen wieder. Und sogar ihre

Ausrichtung stimmt: Die Kirche und das repräsentative Gebäude – das eigentliche *palatium* – stehen in einem rechten Winkel zueinander wie in Grone.

Nach dem archäologischen Befund befand sich am Platz des Pfalzgebäudes zwar eine ältere Turmanlage, aber Heinrich II., der letzte Ottone, nahm auf diese keine Rücksicht, als er zu Beginn seiner Herrschaft hier mit der Errichtung einer eigenen Pfalz (um 1007) begann. Die beiden ersten Herrscher aus dem Hause der Salier, Konrad II. und sein Sohn Heinrich III., bauten dann Goslar zu ihrer wichtigsten Pfalz in Sachsen aus, wie die obige Abbildung 6 in historisierenderer Manier zeigt.

Inwieweit die neue Pfalzanlage in Goslar zu Beginn des 11. Jahrhunderts die ältere Pfalz Werla ablöste kann im Detail noch nicht als von der Forschung geklärt angesehen werden. Auffällig ist allemal, dass königliche Besuche auf der Werla nach dem Ende der Ottonenzeit im Grunde völlig ausbleiben, während Goslar zu einem der bedeutendsten Aufenthaltsorte in Sachsen aufsteigt.

Während der heftigen Konflikte zwischen dem Salier Heinrich IV. und einer ostsächsischen Opposition wurden die ungesicherten Aufenthaltsorte zu gefährlich für den König. So wurde einerseits die Pfalz Goslar mit einer Mauer gesichert, aber andererseits auch zu ihrem Schutz weitere Burgen verstärkt, deren bekannteste die mächtige Harzburg wenige Kilometer weiter im Osten sein dürfte. Heinrich IV. versuchte, das Reichsgut um und im Harz durch einen Kranz von Burgen zu sichern, in die er landfremde Besatzungen legte. Im Gegensatz zu den fortifikatorischen Maßnahmen Heinrichs I. zur Abwehr der Ungarn, richtete sich Heinrichs IV. Burgenpolitik gegen die eigenen sächsischen Untertanen.

## **6. Burgen im königlichen Itinerar**

Zwei Gelegenheiten des friedlichen Verweilens des Königs innerhalb von Burgen kommen in Betracht. Entweder benutzt er eine eigene, meist als „Reichsburg“ bezeichnete Anlage, oder er ist als Gast in einer fremden. Für beide Situationen gibt es jeweils nur wenige Beispiele, was in erster Linie mit der Größe des den Herrscher begleitenden Hofes erklärt werden kann. Leichter fällt diese Analyse in Bezug auf die Burgen im Besitz kirchlicher oder weltlicher Großer des Reiches. Die Burg Elten am Niederrhein ist eines der seltenen Exempel für die Nutzung einer Burg in weltlichem Besitz durch

den König in der Ottonenzeit, als Otto der Große hier 944 Gast des Grafen Wichmann von Hamaland war.

Letztlich ist es eine Frage des Kontextes, und zwar sowohl des baulichen als auch des situativen, ob man den König als Gast in einer Burg sehen will. Ein besonderer Fall soll nicht unerwähnt bleiben: Heinrich IV. wurde als Gefangener seines rebellischen Sohnes in der Burg Böckelheim inhaftiert (heute: Schloßböckelheim bei Niederhausen an der Nahe im Bundesland Rheinland-Pfalz). Diese Burg befand sich offensichtlich nie im Besitz des Reiches, wenn man dem „Deutschen Burgeninventar“ Glauben schenken darf. Häufiger hingegen sind Fälle bezeugt, in denen ein König beziehungsweise sein Heer, die Burganlage eines Opponenten belagerte. Um in unserer Region zu bleiben seien nur fränkische Beispiele für die Ottonenzeit angeführt. Otto der Große belagerte 954 die Burg Roßtal im heutigen Mittelfranken und Heinrich II. bedrängte die Burgen Ammerthal in der Oberpfalz und Creussen sowie Kronach in Oberfranken während seiner Kämpfe mit den Schweinfurter Markgrafen (1003), die jeweils als *urbs* bezeichnet werden, das heißt als befestigte Plätze.

Heinrich IV. versuchte im heutigen Thüringen, die Burg Gleichen (südwestlich von Erfurt) seines Gegners, des Markgrafen Ekbert, einzunehmen, was ihm jedoch nicht gelang. Im Gegenteil wurde sein Belagerungsheer am 24. Dezember 1088 durch einen Ausfall der Burgmannschaft überrascht und vernichtend geschlagen, worauf sich der Salier nach Bamberg zurückziehen musste. Diese Aktionen gehören in den Kontext der Sachsenkriege, von denen noch zu reden sein wird, und während denen seine eigene Harzburg bei Goslar von sächsischen Aufständischen zerstört wurde.

Die in der Salierzeit einsetzende Entwicklung hin zur befestigten Adelsburg erreicht ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert nicht zuletzt auch wegen der selbständigen Politik der Hohenstaufen als schwäbische Herzöge einen ersten Höhepunkt. Staufische Reichsburgen, besetzt mit zuverlässigen Parteilägern, werden in bemerkenswerter Zahl errichtet. Landauf landab werden zudem mit Duldung ihrer geistlichen und weltlichen Herren von Ministerialen eigene Burgen angelegt. Das Königtum als Bauherr tritt langsam in den Hintergrund, was unter anderem auch daran liegt, dass seit 1208 der direkte Einfluss des Königtums schwindet. Erst im Spätmittelalter wird sich dies wieder korrigieren.

Folgende zwei Stichpunkte sollten wir im Sinn behalten: Adelsburgen treten mit zunehmender regionaler „Territorialisierung“ in den Vordergrund und vor

allein die Staufer als Herzöge von Schwaben nutzen die Burg als Instrument der Herrschaftssicherung, wovon noch die Rede sein wird.

Einen wichtigen – vielleicht sogar den wichtigsten – Aspekt des Verhältnisses zwischen deutschem Königtum und Burgen hatten wir bislang nur am Rande erwähnt: Der König als Bauherr von Burgen, die zumeist als „Reichsburgen“ bezeichnet werden. Ein Begriff, dessen Quellenwert anhand der zeitgenössischen Quellen auf großer Breite hier nicht überprüft werden kann, obgleich er natürlich wegen seiner terminologischen Nähe zur „Reichsstadt“ rechtshistorische Relevanz hat. Ein in Franken allseits bekanntes Beispiel dafür wäre die salierzeitliche Nürnberg, die 1219 zur Reichsstadt wurde. Die meisten Beispiele finden sich jedoch im Einzugsgebiet des Oberrheins, was sich leicht auf die Hohenstaufen zurückführen lässt.

## **7. Die stauferzeitlichen Pfalzen und Reichsburgen**

In der Forschung wird von der Ottonenzeit hin zur der Epoche der Salier eine Veränderung der königlichen Herrschaftspraxis beobachtet, die eine langsame Abkehr von den Aufenthalten auf Reichsgut und eine stärkere Nutzung der Kirche als Gastgeber bedeutet habe. Damit geht ein Nachlassen des Ausbaues oder gar der Neuerrichtung von Königshöfen und -pfalzen einher. In der Stauferzeit wendet sich das Blatt wieder zugunsten der Pfalzen und auch des königlichen Burgenbaus. Im Grunde ist die „Reichsburg“ ein eher staufisches Instrument der Sicherung des Reichs- und Hausgutes.

### **7.1 Die staufische Königspfalz Wimpfen**

Ein in vieler Hinsicht für die staufische Burgen- und Pfalzenarchitektur typisches Beispiel ist die staufische Pfalz zu Wimpfen am Neckar (Baden-Württemberg). Leicht ist zu erkennen, dass die architektonische Grundlagen nahezu dieselbe ist, wie bei den ottonischen Beispielen.

In der Stauferzeit schließlich haben wir eine gegenüber der Ottonen- und Salierzeit deutlich veränderte Situation vor uns, denn der Aufstieg der süddeutschen Adelsfamilie und schwäbischen Herzöge stützte sich nicht zuletzt auf ihre Territorialpolitik, bei der Burgen eine hervorgehobene Rolle spielten. *Am Schweife seines Pferdes habe immer eine Burg gehangen,*



schreibt Otto von Freising über Herzog Friedrich II. von Schwaben, den „Einäugigen“ († 1147), aus dieser Familie.

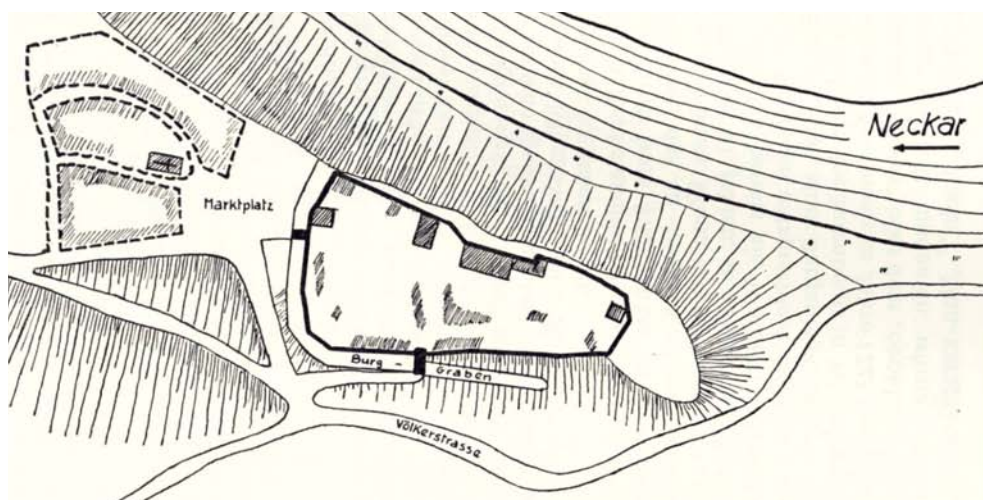


Abbildung 7: Die Stauferpfalz in Wimpfen um 1220

Kurz gefasst: Die Stauer transferieren ihre Methode als Territorialfürsten in das Königtum, wenn sie Burgen als Eckpfosten einer raumsichernden Konzeption einsetzen. Und mehr noch, sie verquicken ihre schwäbisch-süddeutsche Hausmachtspolitik mit ihrem Vorgehen als Herrscher im nordalpinen Reich und legen damit den Grundstein für die hoch- und spätmittelalterliche Praxis, wie sie vor allem mit den Habsburgern verbunden wird.

Möchte man einen Bogen schlagen, so könnte mit gebotener Vorsicht gesagt werden, dass die Maßnahmen des ersten Ottonen, Heinrichs I., und die Politik der Stauer eine Gemeinsamkeit in der Sorge um den befestigten Schutz des Raumes finden.

### Resümee

Die ostfränkisch-deutschen Könige des 9. bis 13. Jahrhunderts besuchten Burgen, belagerten Burgen und bauten Burgen. Diese wurden entweder aus früheren Zeiten übernommen oder von allen dazu Fähigen aus der Hierarchie des Reiches neu errichtet. Das Verhältnis des Königtums zum Burgenbau ist indifferent: Einerseits gibt es den Typ der „Reichsburg“ – andererseits ist



eine explizite „Reichsburgordnung“ nicht nachweisbar. Im Itinerar der Könige und Kaiser spielen Burgen meist eine untergeordnete Rolle.

Adels- und Bischofsburgen wurden mit und ohne Duldung des Monarchen errichtet, letztlich ist die Funktion der Burgen vom Bauherrn abhängig. Sie konnten Schutzaufgaben im Sinne des Königtums wahrnehmen und zugleich oder andererseits für die Sicherung eines eigenständigen Territoriums auf nachgeordneter Ebene genutzt werden: dies auch gegen das Königtum!

Zusammenfassend könnte man sagen, dass sich vielleicht die Intention, nicht aber der Typus der Pfalz verändert, sobald ihr ein Burgcharakter zukommt. Dass dies das Erscheinungsbild der staufischen Pfalzanlage prägt, haben wir soeben gesehen, dass dies nicht immer so war, wurde erwähnt: Pfalzen müssen eo ipso nicht befestigt sein, als Kriterium ist die Ummauerung weder in positivem wie in negativem Sinne tauglich. Als weitere Exempel staufischer Pfalzen wäre auch Eger zu nennen, andere Orte ließen sich anführen, wie etwa die durch Barbarossa renovierte, erweiterte und dabei befestigte karolingische Pfalz Ingelheim bei Mainz.

Zur archäologischen Seite der Erforschung von „Pfalzen“ und „Burgen“ ist zu bemerken, dass die typologischen Gemeinsamkeiten nicht zu vorschnellen Rückschlüssen verleiten dürfen. „Königspfalzen“ sind nur anhand der schriftlichen Überlieferung, nicht an ihrem Erscheinungsbild, als solche zu erkennen. Nicht jede Burg war eine Pfalz, selbst wenn sie sich im Besitz des Reiches befand und sogar häufiger von den Königen aufgesucht wurde. Ein uns heutigen Forschern nicht mehr erschließbares hierarchisches System ließ die Zeitgenossen unterscheiden zwischen einem königlichem *palatium* und anderen „Höfen“ (*curtes*) des Reichsgutes, denen, obwohl sie gleichfalls repräsentativ ausgebaut sein konnten, der ‚Ehrentitel‘ „Königspfalz“ nicht angehängt wurde.

### Abbildungen

Abb. 1 aus: CASPAR EHLERS, Pfalzenforschung Heute. Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von CASPAR EHLERS, 2002, S. 25–53, hier S. 33, Abb. 1.

Abb. 2 aus: CASPAR EHLERS, Die Integration Sachsens in das fränkische Reich 751–102. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231) 2007, S. 328, Abb. 89.

Abb. 3 aus: ADOLF GAUERT, Das Palatium der Pfalz Werla. Archäologischer Befund und schriftliche Überlieferung, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3) 1979, S. 263–277, hier S. 266, Plan 1.

Abb. 4 aus: THOMAS ZOTZ, Pfalz und Burg Grone, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. von DIETRICH DENECKE und HELGA-MARIA KÜHN, 1987, S. 31–50, hier S. 36.

Abb. 5 aus: Die Befunde der Ausgrabungen am Magdeburger Domplatz, aus: RAINER KUHN, Die Kirchen des Magdeburger Domhügels, in: Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit 1: Essays, hg. von MATTHIAS PUHLE, 2009, S. 38–53, hier S. 38.

Abb. 6 aus: UVO HÖLSCHER, Die Kaiserpfalz Goslar (Denkmäler deutscher Kunst 6, Die deutschen Kaiserpfalzen 1) 1927, S. 107, Abb. 28.

Abb. 7 aus: RÜDIGER JÜLICH, Die Entwicklung des Wirtschaftsplatzes Wimpfen bis zum Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden/Württemberg B. Forschungen 14), 1961, S. 74 Abb. 15.

PD Dr. Caspar Ehlers  
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte  
Hausener Weg 120  
60489 Frankfurt am Main  
ehlers@mpier.uni-frankfurt.de